

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird genehmigt.
2. a) Die Jahresrechnung 2024 wird mit einem Verlust von 2'745'347.30 Franken und Nettoinvestitionen von 6'075'436.71 Franken genehmigt.  
b) Der Verlust wird mit dem Eigenkapital verrechnet.
3. Es werden ein Nachtragskredit für den neuen Gemeindesaal in Höhe von 2'100'000 Franken sowie ein Nachtragskredit für die Dienstleistungsflächen in Höhe von 800'000 Franken genehmigt.
4. Der Nachtragskredit in Höhe von 50'000 Franken zur Erweiterung des Projektumfangs und Realisation einer PV-Anlage im Jahr 2025 (Eigenfinanzierung) wird genehmigt.
5. Das Reglement über den Standortförderungsfonds wird mit folgender Ergänzung genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am 1. Januar 2026 in Kraft.

### § 3 Verwendung des Fondskapitals

<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt auf dem Verordnungsweg Richtlinien für die Verwendung der Mittel aus dem Fonds gemäss Zweckbestimmung fest.

<sup>2</sup> Er beschliesst über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds.

<sup>3</sup> Er kann dazu mit Dritten Vereinbarungen mit einer maximalen Laufzeit von vier Jahren abschliessen.

<sup>4</sup> Die Vereinbarungen müssen eine Verpflichtung der Dritten enthalten, den Gemeinderat detailliert über die Mittelverwendung zu informieren.

6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 3535 einem gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abzugeben. Dabei sollen die in der Vorlage genannten Eckwerte zur Anwendung gelangen.
7. Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird mit folgender Ergänzung genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am 1. Oktober 2025 in Kraft.

### § 4b (neu)

<sup>7</sup> Die Versammlungsleitung informiert jeweils zu Beginn der Versammlung die Anwesenden über die Erstellung und die elektronische Transkription einer Tonaufnahme, über die Möglichkeit der Anonymisierung und über die Publikation des Protokolls auf der Website der Gemeinde.

8. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse 3 bis 7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 19. Juni 2025.

Arlesheim, 18. Juni 2025

Gemeinde Arlesheim



Katrin Bartels  
Leiterin Gemeindeverwaltung